

Telefon: 233 - 92548  
Telefax: 233 – 989 92548

**Direktorium**  
D-I-ZV

**Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats;  
Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen  
München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln  
Antrag Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019

Klimaschutz - jetzt gilt's!  
2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen  
Antrag Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020

Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den  
Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“  
Antrag Nr. 20-26 / A 00486 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020

Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten  
Antrag Nr. 14-20 / A 01086 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 19.02.2021

München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen  
Antrag Nr. 20-26 / A 01363 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 28.04.2021

Nachhaltigkeit wird Chefsache – Der Oberbürgermeister entwickelt eine umfassende  
Nachhaltigkeitsstrategie,  
Antrag Nr. 20-26 / A 01594 von Herrn Stadtrat Hans Hammer vom 24.06.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435**

14 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.07.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vortrag der Referenten.....</b>	<b>3</b>
<b>Teil A.....</b>	<b>3</b>
1. Stadtratsaufträge und Sachstand.....	3
2. Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz.....	4
2.1. Referatsaufbau.....	4
2.2. Ergebnisse der Arbeitspakete.....	4
2.2.1. Arbeitspaket Klimaziele und Klimaschutzbudget.....	4
2.2.2. Arbeitspaket Klimagerechtes Bauen.....	5
2.2.3. Arbeitspaket Biodiversität.....	6
2.2.4. Arbeitspaket Naturschutz.....	8
2.2.5. Arbeitspaket Nachhaltigkeit.....	10
2.2.6. Arbeitspaket Tierschutz.....	12
3. Einrichtung der Referats- und Geschäftsleitung für das Referat für Klima und Umweltschutz.....	13
3.1. Stellenbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz.....	13
3.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	14
3.2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für VZÄ (RL, GL).....	14
3.2.2. Finanzierung.....	15
3.3. Auswirkungen auf die Referats- und Geschäftsleitung der abgebenden Referate (ohne GSR).....	15
4. Teilprojekt Finanzen.....	16
5. Standort des Referats für Klima- und Umweltschutz.....	16
6. Offene Stadtratsanträge.....	17
6.1. „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln“ der SPD Fraktion und „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.....	17
6.2. „Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten“ der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI.....	17
6.3. „Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“ der CSU Fraktion.....	18
6.4. „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“ der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion.....	18
6.5. „Nachhaltigkeit wird Chefsache – Der Oberbürgermeister entwickelt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie“ von Herrn Stadtrat Hans Hammer.....	18
<b>Teil B (IT-Teil).....</b>	<b>20</b>
7. Zielbild und Maßnahmen.....	20
7.1. Entscheidungsvorschlag.....	25
7.2. Personal.....	26
7.3. Kostendarstellung.....	26
7.4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit.....	28
8. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	29
9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	29
9.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	29
9.2. Unabweisbarkeit.....	30
9.3. Finanzierung.....	30
<b>Teil C - Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....</b>	<b>31</b>

<b>II. Antrag der Referenten.....</b>	<b>33</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>35</b>

## **I. Vortrag der Referenten**

### **Teil A**

#### **1. Stadtratsaufträge und Sachstand**

Der Stadtrat hat am 16.12.2020 mit dem Beschluss „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Konzept für das Vorgehen bei der Aufteilung des RGU und formale Rahmenbedingungen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02184, u. a. das Direktorium beauftragt,

„dem Stadtrat im Juli 2021 einen Vorschlag für den finalen Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz vorzulegen und einen Ausblick auf die Umsetzungsphase zu geben.

Gegenstand dieses Umsetzungskonzepts ist auch eine Beurteilung und ggf. ein Vorschlag, ob und wie der Bereich Tierschutz im Referat für Klima- und Umweltschutz angesiedelt werden kann.“

Seit 01.01.2021 sind das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima und Umweltschutz eigenständige Referate, sie nutzen teilweise aber dieselbe Infrastruktur; stadintern läuft die Projektarbeit KLUG (Klima – Umwelt – Gesundheit) mit dem Fokus auf den künftigen Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz und die Trennung der gemeinsam genutzten Infrastruktur:

In mehreren Arbeitspaketen wurde untersucht, welche Aufgaben und ggf. Ressourcen aus anderen Referaten an das Referat für Klima- und Umweltschutz übertragen werden sollen. Zudem wurde in den drei Teilprojekten Personal, Finanzen und IT ermittelt, wie die Stellen im Bereich der Referats- und Geschäftsleitung des früheren RGU aufgeteilt, die Finanzen und Teilhaushalte ausgestaltet sowie die IT-Ausstattung aufgetrennt werden soll. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

Durch die Aufteilung der Overheadstellen des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf i. H. v. vier VZÄ für das Referat für Klima- und Umweltschutz, nachdem wenige Schlüsselpositionen (wie z. B. Vorzimmerkräfte für die Referatsleitung) aufgrund der Referatsteilung zwingend gedoppelt werden müssen. Die Schaffung und Finanzierung dieser Stellen wird über diesen Stadtratsbeschluss sichergestellt.

## 2. Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz

### 2.1. Referatsaufbau

Die heutige Struktur des Referates für Klima- und Umweltschutz ergibt sich aus dem beiliegenden Organigramm (Anlage 7).

### 2.2. Ergebnisse der Arbeitspakete

In den Arbeitspaketen des Projekts KLUG wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

#### 2.2.1. Arbeitspaket Klimaziele und Klimaschutzbudget

Die **Klimaziele** für die Landeshauptstadt München wurden mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 165259) bereits festgelegt. Demnach strebt die Landeshauptstadt München an, bis 2030 als Verwaltung und bis 2035 im gesamten Stadtgebiet klimaneutral zu werden. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, wird aktuell unter Federführung des Referats für Klima- und Umweltschutz und unter Beteiligung aller relevanten Stellen der Stadtverwaltung, der städtischen Familie und wichtiger Stakeholder der Stadtgesellschaft in einem Fachgutachten untersucht (vgl. Auftrag in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561, VV 22.07.2020). Mit den Ergebnissen des Fachgutachtens wird der Stadtrat vstl. im November 2021 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz bzw. der Vollversammlung befasst.

Zur Einrichtung eines **Klimaschutzbudgets** haben das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Stadtkämmerei ab Ende 2020 einen gemeinsamen Verfahrensvorschlag entwickelt, der in den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 20.07.2021 und die Vollversammlung am 28.07.2021 eingebracht und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Dabei werden auch die drei Stadtratsanträge

- a) „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“, Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 05.07.2019, eingegangen am 05.07.2019,
- b) „Klimaschutz – jetzt gilt's! 9. Ein Klimaschutzbudget für München“, Antrag Nr. 14-20 / A 06556 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020 und
- c) „Klimaschutzbudget einführen - Klimaschutzanleihe (Munich Green Bond) ausgeben“, Antrag Nr. 20-26 / A 00876 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und von der Fraktion SPD/Volt vom 15.12.2020, eingegangen am 15.12.2020

behandelt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird voraussichtlich im Juli 2021 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz bzw. der Vollversammlung ein umfassendes Paket zum Klimaschutz in den Stadtrat einbringen.

Grundlagen und vorprägende Prozesse resultieren aus einem Grundsatzbeschluss des Münchner Stadtrats von Ende 2008 zur referatsübergreifenden Steuerung der städtischen Klimaschutzaktivitäten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bekam die Aufgabe übertragen, in enger Abstimmung mit allen städtischen Referaten und Dienststellen ein „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)“ zu entwickeln. Das erste Maßnahmenpaket des IHKM – das „Klimaschutzprogramm 2010“ - umfasst die Akti-

vitäten für den Zeitraum von 2010 bis 2012, wurde 2010 beschlossen und in den Folgejahren immer wieder fortgeschrieben.

### **2.2.2. Arbeitspaket Klimagerechtes Bauen**

Der Antrag zur Gründung des Referates für Klima- und Umweltschutz der Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt vom 30.07.2020 (Nr. 20-26 / A 00326) sieht einen Aufgabenschwerpunkt für den Themenbereich „Klimagerechtes Bauen“ vor.

Der Projektauftrag zielt darauf ab, die Zusammenführung und Stärkung von Aufgaben sowie ggf. das Setzen von neuen Aufgabenschwerpunkten im bau- und planungsfachlichen Bereich im Referat für Klima- und Umweltschutz zu untersuchen und verweist insbesondere auf Strategien, Leitgrundsätze sowie Energiekonzepte, Beratungsangebote, den Einsatz nachhaltiger Baustoffe und den Lebenszyklus von Gebäuden. Vom Lenkungskreis und der Arbeitsgruppe wurden Aufgabenüberschneidungen und Schnittstellen vor allem zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung (z. B. Ökologischer Kriterienkatalog für den Einsatz von Baustoffen) gesehen, die künftig ggf. im Referat für Klima- und Umweltschutz vordiskutiert und festgelegt werden könnten.

Erste Gespräche und eine Bestandsaufnahme der Aufgaben der beiden Referate haben im Arbeitspaket stattgefunden. Die Konkretisierung muss in weiteren Arbeitsschritten erfolgen.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen u. a. im Hinblick auf folgende Themenbereiche und Maßnahmen:

- Zeitpunkt der Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz in die Planungsprozesse (formelle Verfahren der Bauleitplanung hinsichtlich der Einbindung außerhalb der Spartenbeteiligung, vorbereitende Planungsschritte der Stadtentwicklungs-, Rahmen- und Strukturplanungen).
- Durch Vernetzung der Strategien und Prozesse zwischen den Beteiligten sowohl bei den Themen zur Klimaanpassung als auch zum Klimaschutz können Synergien geschaffen werden.
- Die relevanten Aspekte im Hinblick auf Klimaneutralität sind für die jeweiligen Planungsstufen noch zu definieren und im Planungsprozess über Energiekonzepte einzubringen.
- Neben den stadtklimatischen Faktoren der Klimaanpassung (Durchlüftung, Sommerhitze, Feuchtigkeit) ist der Umgang mit Starkregen für die Planungsprozesse aufzubereiten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden über den Projektzeitraum hinaus in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, wie Synergien und Optimierungsmöglichkeiten im Aufgabenspektrum zum „klimagerechten Bauen“ in den Planungsprozessen umgesetzt werden können.

Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt, die durch das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht wird.

### 2.2.3. Arbeitspaket Biodiversität

Mit der Gründung des neuen Referats für Klima- und Umweltschutz ist auch die federführende Übernahme der Themen Klima und Umwelt(-schutz) einschließlich der Biodiversität in der Stadt und der qualifizierten Entwicklung des Stadtgrüns verbunden (vgl. Stadtratsantrag Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz; Nr. 20-26 / A 00326 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.07.2020).

Zur Realisierung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Projektarbeit die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für den Bereich Biodiversität auf städtischen Grünflächen diskutiert und die Ausgestaltung auf oberer Ebene vorgenommen.

Die Begriffe "Koordinierungsstelle" bzw. "städtische Grünflächen" wurden dabei von der Projektgruppe zunächst fachlich interpretiert: Als Aufgabe einer Koordinierungsstelle wird die Koordination sämtlicher Aktivitäten zur Umsetzung der 2018 vom Stadtrat beschlossenen ressortübergreifenden Biodiversitätsstrategie München gesehen. Als städtische Grünflächen werden die Gesamtheit aller grüner Freiflächen innerhalb des Stadtgebiets München („Biotop“ und alle weiteren Grünflächen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen) sowie stadteigene grüne Freiflächen außerhalb des Stadtgebietes definiert.

Nachfolgend sind zunächst die Vorgehensweise und die wesentlichen Ergebnisse hinsichtlich der **Schnittstelle zwischen Referat für Klima- und Umweltschutz und Baureferat** zusammengefasst. Die Auswirkungen auf die Schnittstellen zwischen Referat für Klima- und Umweltschutz und Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden im Gesamtzusammenhang mit der Frage der Bündelung der Fachzuständigkeit für den flächenhaften Naturschutz, Artenschutz, Naturschutzrecht, Grüngutachten sowie das Baumkataster betrachtet und unter Arbeitspaket Naturschutz (Punkt 2.2.4) ausgeführt.

Als Basis und Ausgangspunkt der fachlichen Diskussion dienen der aktuelle Stand in Bezug auf die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie die Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag. Innerhalb der drei Säulen der Biodiversitätsstrategie „Bestand erhalten“, „Natur entwickeln“ und „Naturbewusst handeln“ wurden Handlungsfelder, in denen Referat für Klima- und Umweltschutz und Baureferat tätig sind, intensiver beleuchtet. Ziel ist es, den einzelnen Themen mehr Gewicht zu geben und die Handlungsbedarfe entsprechend aufzuzeigen. Daher standen insbesondere die Schnittstellen in den genannten Handlungsfeldern sowie mögliche Ansatzpunkte zur Stärkung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen dem Baureferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Fokus.

In einem ersten Schritt wurden die bisher vom Baureferat sowie des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt wahrgenommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erhoben. Anschließend erfolgte die Prüfung, ob und in welchem Umfang Aufgaben künftig gebündelt durch eine am Referat für Klima- und Umweltschutz einzurichtende zentrale Koordinierungsstelle zu übernehmen und ggf. quantitativ als auch qualitativ weiter zu entwickeln bzw. zu ergänzen sind.

Die Koordinierungsstelle könnte in folgenden Aufgabenbereichen bisherige Aktivitäten beider Referate ergänzen und unterstützen:

- Erarbeitung strategischer Vorgaben und Zielsetzungen in Bezug Biodiversität unter Einbeziehung von Flächen im Zuständigkeitsbereich des Baureferats  
Durch die Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle ergibt sich hinsichtlich der Aufgaben „Pflege der städtischen Biotopflächen“ (Handlungsfeld 5 der Biodiversitätsstrategie, HF 5) sowie der "Biodiversität im öffentlichen Grün" (HF 10) Regelungsbedarf, da es sich für das Referat für Klima- und Umweltschutz um grund-

sätzlich neue Aufgaben handelt. Die Abläufe und jeweiligen Zuständigkeiten wurden daher zwischen Baureferat und Referat für Klima- und Umweltschutz neu festgelegt. Dabei wurden konkrete Prozessschritte zwischen Referat für Klima- und Umweltschutz und Baureferat vereinbart:

Strategische Vorgaben und Zielsetzungen sollen federführend durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet werden, aber in enger Abstimmung mit den jeweils für die Fläche zuständigen Stellen (insb. Baureferat HA Gartenbau, aber auch Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport und Gesundheitsreferat Städtische Friedhöfe München). Das Referat für Klima- und Umweltschutz soll in diesem Rahmen auch die neue Aufgabe der Ermittlung von Pflege-Extensivierungspotenzialen für städtische Grünflächen als Grundlage für die Entwicklung von „Blumenwiesen“ übernehmen. Hierfür erhält das Referat für Klima- und Umweltschutz Einblick in das im Aufbau befindliche Pflegekataster des Baureferats. Die Erstellung individueller Pflegekonzepte für Einzelflächen auf Basis der strategischen Vorgaben und Ziele des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie die operative Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Grün und auf städtischen Biotopflächen erfolgen weiterhin durch die Unterhaltungsabteilungen des Baureferats mit fachlicher Begleitung der Abteilung Zentrale Aufgaben im laufenden Betrieb.

Im Handlungsfeld "Gewässerschutz und Gewässerrenaturierung" (HF 13) ist eine vergleichbare Zusammenarbeit vorgesehen: Strategie- und Zielvorgaben werden in Abstimmung mit dem Baureferat vom Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet, operativer Bereich bzw. Bauausführung verbleiben beim Baureferat.

- Verlagerung der Zuständigkeit für die Begrünungsprogramme und den Wettbewerb „Mehr Grün in München“ vom Baureferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz einschließlich der dafür eingesetzten Ressourcen (Stellen und Finanzmittel) im Zuge der geplanten Bündelung aller kommunalen und staatlichen Förderprogramme und -projekte im Bereich Grün/Biodiversität.
- Erweiterung der Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten des Referates für Klima- und Umweltschutz im Bereich Biodiversitätsmonitoring  
Bisherige im eigenen Zuständigkeitsbereich des Baureferats wahrgenommene Aufgaben des Monitoring i. S. der Feststellung des Zielerreichungsgrades auf Kompensations- und Biotopflächen sollen in das übergeordnete Monitoring des Referates für Klima- und Umweltschutz einfließen. Umgekehrt stellt das für Biodiversitätsmonitoring insgesamt federführend zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz Erkenntnisse aus eigenen Erhebungen als Grundlage für die weitere Optimierung der Pflegepraxis zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung und Verstetigung des Prozesses sind aus Sicht des Projektes geeignete Beteiligungs- und Austauschformate zu etablieren. Daher wurde bspw. auch vereinbart, dass ein regelmäßig tagender Arbeitskreis „Biodiversitätsfördernde Pflege von Biotopen auf städtischen Liegenschaften“ eingerichtet werden soll. Der Arbeitskreis ist mit Vertretungen des Baureferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie des Referats für Klima- und Umweltschutz zu besetzen. Die Federführung soll die Koordinierungsstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz übernehmen.

Erforderliche Detailklärungen zu den genannten gemeinsamen Arbeitsbereichen sowie die konkrete Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen erfolgen außerhalb des Projektes in Abstimmung zwischen Baureferat und Referat für Klima- und Umweltschutz.

## 2.2.4. Arbeitspaket Naturschutz

Im Rahmen der Projektarbeit wurden im Zusammenhang mit dem Arbeitspaket Biodiversität auch organisatorische und strukturelle Vorschläge zur Stärkung des Naturschutzes erarbeitet, die in drei möglichen Szenarien mündeten. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben. Die Beschreibung zielt nur auf die Punkte ab, in denen sich die Szenarien wesentlich unterscheiden. Ausgangsbasis stellt dabei das Szenario 1 dar.

### **Szenario 1 - Status quo mit Schnittstellenoptimierungen inkl. Stärkung des Referats für Klima- und Umweltschutz hinsichtlich strategischer Aufgaben**

Dieses Szenario sieht in seiner Grundidee eine Stärkung des Referats für Klima- und Umweltschutz im strategischen Bereich bei Belassung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und unter Berücksichtigung ihres derzeitigen Zuschnitts, d.h. Flächenhafter Naturschutz, Grüngutachten und Verwaltung vor.

Im Unterschied zum IST-Zustand erfolgt eine Verlagerung freiwilliger Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde sowie des Baureferates (vgl. dazu Ausführungen zu 2.2.3 Arbeitspaket Biodiversität) an das Referat für Klima- und Umweltschutz. Dies betrifft insbesondere:

- Flächenkulisse Biodiversität,
- Biotopkartierung,
- ABSP-Umsetzungsprojekte, Biotoppflegeforum,
- Gebietsbetreuung,
- Naturschutzförderprogramme (Münchner Förderprogramm „GRÜN in der Stadt“, Wettbewerb „Mehr Grün für München“, kommunales Gewässerrandstreifenprogramm).

Zudem werden die Kompetenzen des Referats für Klima- und Umweltschutz in den Bereichen strategische Konzepte und Monitoring ausgebaut, was hinsichtlich der Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bzgl. der Themen Flächensicherung, Biotopverbund und Baumschutzverordnung sowie für das Baureferat bzgl. Biotop- bzw. Grünflächenpflege gilt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist künftig vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits deutlich früher in Planungen einzubinden. Ebenso soll die Baumschutzverordnung künftig gemeinsam unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung novelliert werden.

Als weiterer Punkt wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie beschleunigt, insbesondere mit der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Biodiversitätsstrategie (vgl. auch Ausführungen zu 2.2.3 Arbeitspaket Biodiversität), Artenhilfsprogrammen sowie einer Koordinierungsstelle invasive Arten.

### **Szenario 2 – Integration der UNB in das Referat für Klima- und Umweltschutz, ohne Vollzug von Baumschutzverordnung und Freiflächengestaltungssatzung**

Das Szenario 2 baut grundsätzlich auf Szenario 1 auf und geht in den nachfolgenden Punkten noch darüber hinaus.



Es werden sowohl Strategie als auch Vollzug im Bereich Natur- und Biodiversitätsschutz unter dem Dach des Referats für Klima- und Umweltschutz zusammengeführt. Damit geht auch einher, dass sämtliche Vollzugsbehörden des Umwelt- und Naturschutzes in München – mit Ausnahme des mit der Baugenehmigung eng verknüpften Baumschutzes – zusammengefasst werden.

Neben den im Szenario 1 beschriebenen Änderungen werden die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde im Bereich des Artenschutzes und des flächenhaften Naturschutzes an das Referat für Klima- und Umweltschutz verlagert. Der Baumschutz verbleibt weiterhin im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission (LBK).

Der Vollzug der Naturschutzgesetze würde in den genannten Aufgabenbereichen künftig durch das Referat für Klima- und Umweltschutz wahrgenommen (Referat für Klima- und Umweltschutz-UNB). Dabei gilt zu beachten, dass das Team „Verwaltung“ der UNB sowohl dem Team „Grüngutachten“ (Baumschutz) als auch dem Team „Flächenhafter Naturschutz“ zuarbeitet und diese Einheiten untereinander eng vernetzt sind.

Ein Eingriff in dieses bestehende System „UNB“ sollte daher mit (zumindest flankierenden) Organisationsmaßnahmen verbunden werden, um zu erwartende negative Auswirkungen möglichst abzuschwächen.

### **Szenario 3 – vollständige Integration der UNB in das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Das Szenario 3 baut auf den beiden Szenarien 1 und 2 auf und geht hinsichtlich der nachfolgenden Zuständigkeiten darüber hinaus.

Wie unter Szenario 2 beschrieben, werden Strategie und Vollzug im Bereich Natur- und Biodiversitätsschutz unter dem Dach des Referats für Klima- und Umweltschutz zusammengeführt und damit sämtliche Vollzugsbehörden des Umwelt- und Naturschutzes in München gebündelt. Über Szenario 2 hinausgehend wird auch der Baumschutz und somit die gesamte Organisationseinheit Untere Naturschutzbehörde mit all ihren Aufgaben an das Referat für Klima- und Umweltschutz verlagert.

Sowohl der Vollzug der Umwelt- und Naturschutzgesetze als auch des Baumschutzes würden künftig vom Referat für Klima- und Umweltschutz wahrgenommen (Referat für Klima- und Umweltschutz-UNB).

### **Entscheidungsvorschlag**

Der künftigen Organisation der UNB liegt das von beiden Referaten formulierte Szenario 1 zugrunde. Zusätzlich zum oben beschriebenen Zuschnitt wechseln das Team „Flächenhafter Naturschutz“ der Unteren Naturschutzbehörde und der Rechtsvollzug im Bereich Artenschutz und flächenhafter Naturschutz ins Referat für Klima- und Umweltschutz.

Das Referate für Klima- und Umweltschutz stellt in der Anlage 8 dar, welche Aufgaben künftig in der UNB-RKU bearbeitet werden sollen.

Bei der weiteren Ausarbeitung ist zu prüfen, inwieweit für den Vollzug des Arten- und Naturschutzrechtes Stellen der Unteren Naturschutzbehörde ins Referat für Klima- und Umweltschutz wechseln bzw. neu geschaffen werden müssten.

Stellungnahmen zu den Themen des flächenhaften Naturschutzes und des Artenschutzes zu allen Bebauungsplänen kommen künftig aus dem Referat für Klima- und Umweltschutz und nicht wie bisher aus beiden Referaten.

Der Baumschutz, der in enger Verbindung mit Baugenehmigungen steht, verbleibt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (Team Flächenhafter Naturschutz) ist nur einzubinden, wenn es um Fragen geht, die vom Team Grüngutachten und vom im Referat für Stadtplanung und Bauordnung verbleibenden Team Verwaltung aus rechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können.

Risiken für Verzögerungen bestehen bereits heute und auch künftig unabhängig von der organisatorischen Ausgestaltung dann, wenn relevante Aspekte wie z. B. Ziel- oder Nutzungskonflikte (zu) spät erkannt oder in ihrer Bedeutung für das Verfahren falsch eingeschätzt werden (Planungshindernisse). Beispielsweise können bestimmte Erhebungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes nur in der Vegetationsperiode durchgeführt werden, sodass die Notwendigkeit hierfür frühzeitig abgeklärt werden muss. Hierzu bestehen bereits etablierte Verfahren zwischen Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Referat für Klima- und Umweltschutz, die unverändert weitergeführt und ggf. über ergänzende Regelungen verbessert werden können. Grundsätzlich und unabhängig von der geplanten organisatorischen Veränderung gilt, dass räumliche Verfahren – ausgelöst durch Flächenknappheit – zunehmend komplexer werden.

Durch den Verbleib der Abteilung Natur- und Artenschutz im Referat für Klima- und Umweltschutz in den bisherigen Räumlichkeiten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist ein enger persönlicher Austausch auf kurzem Wege mit den Kolleg\*innen weiterhin möglich.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird heute wie künftig Stellungnahmen fristgerecht abgeben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich alle Fachstellen der LHM unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung den gesamtstädtischen Zielen verpflichtet fühlen. Die letztendliche Entscheidung über die Ziele und ggf. deren Priorisierung obliegt dem Stadtrat.

Mit der Übernahme von Pflichtaufgaben aus dem Naturschutzrecht nimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz künftig im Bereich Artenschutz und flächenhafter Naturschutz Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde wahr.

Mit der Neuaufteilung der Aufgaben des flächenhaften Naturschutzes sowie des Artenschutzes werden auch die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordneten Sachmittel an das Referat für Klima- und Umweltschutz übertragen.

Hierzu zählen insbesondere Sachmittel für das Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ i.H.v. 400.000 EUR (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12660), „NaturErholung Isartal im Süden von München“ i. H. v. 555.000 EUR (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12659) sowie „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II“ i. H. v. 480.000 EUR (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16063).

### **2.2.5. Arbeitspaket Nachhaltigkeit**

Das Arbeitspaket Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Verzahnung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit der Stadtspitze/dem Oberbürgermeister (vgl. Stadtratsanträge „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln“, Antrag Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 und „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze

machen“ Antrag Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020).

Der Projektauftrag sah für das Arbeitspaket vor, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz strukturell ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Diesem Ziel wurde bereits durch die Gründung des Referates für Klima- und Umweltschutz entsprochen. Darüber hinaus sollen die in den Stadtratsanträgen genannten Aufgabengebiete im Rahmen der künftigen Fachbereiche des Referats für Klima- und Umweltschutz angesiedelt werden. Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren dürfen dabei grundsätzlich nicht verzögert werden. Die Koordinierung auf Ebene der Stadtspitze erfolgt durch die fachlich zuständigen Büros des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen.

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 sowie des von der Landeshauptstadt München sich selbst gesetzten Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2030 und die damit einhergehende Transformation hin zu einem zukunftsfähigen München stehen im Moment unter anderem folgende Fragen im Raum:

- Wie kann ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement mit Hilfe einer Nachhaltigkeitsstrategie als übergeordnetes Steuerungsinstrument in München inhaltlich, strukturell und organisatorisch eingerichtet werden?
- Welche Prozesse, Maßnahmen und Instrumente sind notwendig, um eine Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit zu erreichen und die Zielerreichung der Agenda 2030 mess- und überprüfbar zu machen?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten für die (organisierte) Zivilgesellschaft sind geeignet, sinnvoll und effizient für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in München?
- Wie kann die zentrale und querschnittsorientierte Aufgabe der Nachhaltigen Entwicklung mit dem Verantwortungsbereich der Stadtspitze strukturell und organisatorisch verzahnt werden?
- Wie schaut der Zeitplan des Projekts „Global nachhaltige Kommune in Bayern“, an dem sich die Landeshauptstadt München beteiligt, aus?

In der zweiten Jahreshälfte 2021 organisiert das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Nachhaltigkeits-Akteuren aus der Zivilgesellschaft ein Stadtratshearing, in dem es unter anderem um die Beantwortung der oben genannten Fragen gehen wird.

Nachhaltigkeit ist sehr komplex und umfasst verschiedene Dimensionen (u.a. ökologisch, wirtschaftlich, sozial). In der Stadtverwaltung sind die Zuständigkeiten breit gestreut. Eine nachhaltige Stadtentwicklung ergibt sich erst aus einem integrierten Vorgehen aller Referate unter Abstimmung und Abwägung verschiedener fachlicher Belange. Mit der strategischen und operativen Bearbeitung des Klima- und Umweltschutzes ist das Referat für Klima- und Umweltschutz dabei ein zentraler Akteur.

Über den Projektzeitraum hinaus werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Details über Rollen und Zuständigkeiten im konzeptionell-strategischen wie auch im operativen Bereich geklärt und festgelegt. Es wird vorgeschlagen, den Stadtrat bis Ende 2021 mit dem Ergebnis zu befassen.

### 2.2.6. Arbeitspaket Tierschutz

Zur Bearbeitung des Stadtratsantrags "Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“, Antrag Nr. 20-26 / A 00486 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020, wurde ein eigenes Arbeitspaket unter Beteiligung der betroffenen Referate, insbesondere des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz, eingerichtet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (ehemalig der Umweltbereich des RGU) nimmt im Hinblick auf den Tierschutz Teilaufgaben im Themenfeld „Stadttauben“ wahr. Der Bereich Umweltvorsorge kümmert sich diesbezüglich um die Erstellung von Konzepten und Leitfäden, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Beratung bis hin zur Einrichtung und Finanzierung von Taubenhäusern. Zudem werden Anträge und Anfragen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse sowie der Bürger\*innen bearbeitet.

Das Aufgabenportfolio des Kreisverwaltungsreferats ist in Bezug auf den Tierschutz sehr vielfältig. Insbesondere werden im Bereich KVR I/5 Veterinärwesen (KVR I/51 Veterinäramt sowie KVR I/52 Fleischhygienekontrollen) verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tierschutz wahrgenommen, bspw. Überwachung der Tierheime, Umgang mit Tierseuchen, tierischen Nebenprodukten und Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie Vollzug des Tierschutzrechts, Arzneimittelrechts und des LStVG. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats wie dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, der Waffen- und unteren Jagdbehörde und den Bezirksinspektionen (Lebensmittelüberwachung) sowie externen Stellen wie dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Regierung von Oberbayern, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und der Polizei. Im Themenfeld „Stadttauben“ ist das Kreisverwaltungsreferat bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (z. B. Vergrämungsmaßnahmen, die zu Verletzungen führen können), für die Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen das Fütterungsverbot für Stadttauben und für Ausnahmegenehmigungen zum Fang oder Abschuss von Stadttauben zuständig.

Nachdem der Antrag der CSU-Fraktion in seinen Ausführungen auch auf Bereiche anderer Referate Bezug nimmt, wurde die Betroffenheit weiterer Referate wie beispielsweise der Unteren Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats sowie des Gesundheitsreferats beleuchtet. Es werden stadtweit in verschiedenen Fachbereichen der Referate Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Tierschutz wahrgenommen. Der Schwerpunkt liegt aber heute bereits im Kreisverwaltungsreferat. Der Tierschutz wird dort weitgehend gebündelt wahrgenommen und das TSchG vollzogen.

Eine Änderung der aktuellen Zuständigkeiten beim Tierschutz würde aus fachlicher Sicht keine Vorteile für den Tierschutz, aber eine Vielzahl an neuen Schnittstellen mit sich bringen und wird daher nicht vorgeschlagen.

Unabhängig von der Frage der generellen Zuständigkeit für den Tierschutz werden sich KVR und Referat für Klima- und Umweltschutz über bisher noch offene Aufgabenaufteilungen (z. B. Stadttauben) austauschen und eine gemeinsam tragfähige Lösung suchen.

### **3. Einrichtung der Referats- und Geschäftsleitung für das Referat für Klima und Umweltschutz**

Mit der Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist für das neue Referat eine Referats- und Geschäftsleitung (Overhead Referat für Klima- und Umweltschutz) einzurichten. Die Ausplanung hierzu erfolgte über das Teilprojekt Personal.

#### **3.1. Stellenbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Zur Ermittlung des Stellenbedarfs im Overhead des Referats für Klima- und Umweltschutz erfolgte ein Abgleich mit der Personalausstattung von Referaten mit vergleichbarer Größe.

Auf Basis des so ermittelten Soll-Bedarfs wurden die Ressourcen (Aufgaben und Personen) des bereits vorhandenen Overheads des Gesundheitsreferats (ehemaliger Overhead des Referats für Gesundheit und Umwelt) getrennt. Der Vollzug der Aufteilung des Overheadpersonals wird im Rahmen des Personaltransitionskonzepts in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen. Zudem wurde der Bedarf an zusätzlichen Schlüsselpositionen ermittelt.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz (SV-Nr. 20-26/V01570) vom 30.09.2020 wurden bereits fünf Schlüsselpositionen für die Referatsleitung, die stellvertretende Referatsleitung, Leitung des Büros der Referentin/ Persönliche\*r Mitarbeiter\*in, die Geschäftsleitung sowie eine Sachbearbeitung Personal- und Organisation genehmigt.

Zusätzlich zu diesen Positionen werden mit dem Ausplanungsbeschluss noch folgende Positionen beantragt:

- Vorzimmer der Referatsleitung
- Vorzimmer der stellvertretenden Referatsleitung
- Persönliche\*r Mitarbeiter\*in/Öffentlichkeitsarbeit
- Sachgebietsleitung Finanzen (GL 2)

#### **Shared Service:**

Für die Erfüllung von grundsätzlichen Aufgaben der Referats- und Geschäftsleitung, u. a. für das Facility Management, die Postverteilung und Registratur sowie insbesondere für das Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement, werden im Referat für Klima- und Umweltschutz keine Kapazitäten geschaffen. Diese Aufgaben werden über einen Shared Service gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat gedeckt, d. h. dass für diese Aufgaben vorerst keine Kapazitäten vom Gesundheitsreferat für das Referat für Klima- und Umweltschutz abgegeben werden. Die anfallenden Aufgaben werden bis auf weiteres von den Shared Service Bereichen gleichermaßen für das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz übernommen. Die Ausgestaltung bezüglich Steuerungszugriff und Schnittstellen werden bis Ende 2021 in der Linie vorgenommen.

#### **Evaluation der Trennung der Aufgaben und Ressourcen der Referats- und Geschäftsleitung:**

In spätestens zwei Jahren ist die Trennung der Aufgaben und Ressourcen der Referats- und Geschäftsleitungen des Gesundheitsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz zu evaluieren und für eine sachgerechte Verteilung der vorhandenen Kapazitäten im Gesundheitsreferat und Referat für Klima- und Umweltschutz zu sorgen.

Die Evaluierung wird durch das Personal- und Organisationsreferat begleitet. Das Personal- und Organisationsreferat stellt in seiner Rolle als Querschnittsreferat die sachgerechte Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation sicher.

Die Evaluation hat auch den Vorteil, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Vorgaben aus den aktuellen Programmen neoHR und neoIT mit berücksichtigt werden können.

Zudem sind im Gesundheitsreferat aufgrund der aktuellen Pandemielage unvorhergesehen Ressourcen auf unbestimmte Zeit gebunden, auch insoweit kann bei einer Evaluierung die Situation neu betrachtet werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass es im Hinblick auf die laufenden stadtweiten Überprüfungen zur Ausstattung der Geschäftsleitungen aus seiner Sicht auf einen Teil seiner Stellenbedarfe verzichtet hat, aber nach einer gewissen Anlaufphase seine Prozesse und Strukturen überprüfen und – falls ein Anpassungsbedarf notwendig ist – den Stadtrat in 2022 damit befassen wird.

### 3.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung

#### 3.2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 4 VZÄ (RL, GL)

	dauerhaft ab 2022	einmalig in 2021	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>340.930,--</b> <b>ab 2022</b>	<b>221.678,--</b> <b>in 2021</b>	,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	<b>337.730,--</b>	<b>211.645,--</b>	,--
davon:			
Vorzimmer RL	70.250,--	55.615,--	
Vorzimmer Stellvertr. RL	70.130,--	40.909,--	
Persönliche*r Mitarbeiter*in/Öffentlichkeitsarbeit	101.670,--	59.308,--	
Sachgebietsleiter*in Finanzen (GL 2)	95.680,--	55.813,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	3.200,--	10.033,--	,--
Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)	3.200,--	2.033,--	
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €)		8.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstä-	,--	,--	,--

	dauerhaft ab 2022	einmalig in 2021	befristet
tigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	<b>4,0</b>		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2.2. Finanzierung

Bezüglich der Stellen für das Vorzimmer der Referatsleitung, das Vorzimmer der Stellvertretung, der Stelle für eine\*n persönliche\*n Mitarbeiter\*in/Öffentlichkeitsarbeit und der Stelle für eine Sachgebietsleitung im Bereich Finanzen (GL 2) inkl. der einmaligen Kosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten der Referats- und Geschäftsleitung sowie den sonstigen Sachkosten ist der Bedarf nachvollziehbar.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz verfügt noch über kein eigenes Referatsbudget, im Jahr 2021 teilt sich das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat ein gemeinsames Budget.

Die aktuelle Pandemielage bindet unvorhergesehene Ausgaben im Gesundheitsreferat, die deshalb für (Zwischen-)Finanzierungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Referatsbudgets bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Finanzierung. Daher muss die Finanzierung über einen Finanzierungsbeschluss in Form dieses Ausplanungsbeschlusses bereitgestellt werden.

Spätestens in zwei Jahren ist zu evaluieren, welche Positionen in der Referats- und Geschäftsleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz dauerhaft benötigt werden.

Dabei ist zu prüfen, ob weitere Kompensationen aus dem Budget des Gesundheitsreferates erforderlich sind, die aktuell aufgrund der Pandemie nicht erfolgen können. Hierzu ist auch eine Evaluierung des Aufbaus der Referats- und Geschäftsleitung des Gesundheitsreferats erforderlich.

Eine befristete Finanzierung/Einrichtung der beantragten Schlüsselpositionen bis zur Evaluierung kommt nicht in Betracht, da die Dauer der Auswirkungen der Pandemie derzeit nicht valide abgeschätzt werden kann.

### 3.3. Auswirkungen auf die Referats- und Geschäftsleitung der abgebenden Referate (ohne GSR)

Mit dem Wechsel von Aufgaben aus den Fachbereichen in das Referat für Klima- und Umweltschutz reduziert sich entsprechend der Aufgabenbereich in den Referats- und Geschäftsleitungen der abgebenden Referate bzw. erhöht sich der Aufwand in der Referats-

und Geschäftsleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz. Das Personal- und Organisationsreferat stellt in seiner Rolle als Querschnittsreferat einen sachgerechten und transparenten Ausgleich zwischen den abgebenden Referaten und dem Referat für Klima- und Umweltschutz sicher.

#### **4. Teilprojekt Finanzen**

Unabhängig von der organisatorischen Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2021 erfolgt die Umsetzung im Rechnungswesen zum 01.01.2022.

Der konkrete künftige inhaltliche und organisatorische Umgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz wird erst mit Entscheidung des Stadtrates in der Vollversammlung am 28.07.2021 abschließend festgelegt. Insofern musste sich das Teilprojekt Finanzen auf die bekannten Vorgaben insbesondere bezüglich des Übergangs des bisherigen Bereichs Umweltschutz- und -vorsorge des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt sowie allgemeine grundlegende Festlegungen für die Finanz- und Rechnungswesenthemen konzentrieren. Alle Festlegungen wurden aber so getroffen, dass sowohl die grundlegende Planung des Teilhaushalts des Referats für Klima- und Umweltschutz für 2022 bereits zum Eckdatenbeschluss im Juli 2021 als auch weitere inhaltliche Anpassungen ohne Weiteres ermöglicht werden. Eine Aufteilung des Sachmittelbudgets im Overhead wurde noch nicht vorgenommen und soll bis zum Schlussabgleich erfolgen. Ein Vorschlag wird derzeit erarbeitet und abgestimmt.

#### **5. Standort des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Das Ziel des Gesundheitsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz ist es, den Standort Bayerstr. 28a dauerhaft gemeinsam zu nutzen.

Die Raumsituation an diesem Standort war vor der Corona-Pandemie mehr als angespannt, jedoch bieten die Erfahrungen, die sich während der Corona-Zeit durch eine breite Nutzung von Homeoffice ergeben haben, Chancen für einen wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource „Büroraum“, den beide Referatsleitungen intensiv verfolgen.

Zur besseren Einschätzung wurden Mitarbeiter\*innen-Befragungen zur künftigen Homeoffice-Nutzung durchgeführt. Die Ergebnisse legen nahe, dass bei Nutzung der technischen Möglichkeiten zur Digitalisierung des Arbeitsalltags sowie einer dauerhaften flexiblen Handhabung der Arbeit aus dem Homeoffice, die bereits heute mehr als angespannte Bürosituation im GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz aufgefangen werden kann. Damit können hohe, dauerhafte Zusatzkosten durch die Anmietung eines zusätzlichen Standorts vermieden werden. Für die Umstellung auf ein neues Arbeits- und Büroraumkonzept werden noch zu beziffernde, im Vergleich zu einer weiteren dauerhaften Anmietung deutlich niedrigere, einmalige Kosten entstehen, wie IT-Kosten, Kosten für Umzüge etc.

Die genauen Einsparpotentiale können zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden.

Ob aufgrund der Vorlaufzeiten zur Realisierung des neuen Arbeits- und Büroraumkonzeptes ein weiterer, zusätzlicher Standort übergangsweise oder dauerhaft bezogen werden soll, steht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht fest. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die Umsetzung nicht ohne Umbauten erfolgen kann.



Beide Referate sind sehr gewillt, die Chancen der Digitalisierung und der flexiblen Arbeitsplatznutzung wahrzunehmen und setzen auf die Unterstützung des Kommunalreferats, des IT-Referats und ggf. des Baureferats, um ein passendes Büro- und Arbeitsplatzkonzept für die Bayerstraße 28a zu erstellen, das vorhandene Einsparpotential zu erheben und moderne, digitalisierte, flexible Arbeitswelten schnellstmöglich zu realisieren.

Mit diesem Vorgehen greifen das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz bereits wesentliche Ansätze aus dem Stadtratsantrag „Verwaltung fit für die Zukunft machen“ der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 11.11.2020, Nr. 20-26 / A 00644, auf:

Die Erfahrungen, die die Referate während der CORONA-Pandemie mit dem Wechsel zwischen Bürozeiten und Homeoffice machen, zeigen, dass es dauerhaft zu einer breiteren Arbeit im Homeoffice und damit möglichen Einsparungen bei den Büroarbeitsplätzen kommen kann.

## **6. Offene Stadtratsanträge**

### **6.1. „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln“ der SPD Fraktion und „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Den beiden Stadtratsanträgen „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln“, Antrag Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 (Anlage 1) und „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen“, Antrag Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020 (Anlage 2) wurde bereits mit der Einrichtung eines Referats für Klima- und Umweltschutz Rechnung getragen, weil das neue Referat die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit als wesentliche Teile seiner Aufgabenschwerpunkte vertreten wird (siehe auch Ausführungen unter 2.2.5).

### **6.2. „Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten“ der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**

Der Stadtratsantrag „Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten“, Nr. 14-20 / A 01086 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 19.02.2021 (Anlage 4), sieht vor, dass im Direktorium eine Fachstelle Nachhaltigkeit eingerichtet sowie in allen Referaten eine Nachhaltigkeitsstelle etabliert wird.

Wie im Punkt 2.2.5, Arbeitspaket Nachhaltigkeit, dargestellt wurde, werden das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat im Herbst einen Vorschlag zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements vorlegen.

Es wird vorgeschlagen, dass in diesem Konzept auch aufgezeigt wird, ob und ggf. wie die anderen Referate ihren Beitrag zum Nachhaltigkeitsmanagement leisten sollen.

### **6.3. „Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“ der CSU Fraktion**

Zur Bearbeitung des Stadtratsauftrags „Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz““, Antrag Nr. 20-26 / A 00486 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020 (Anlage 3), wurde im Arbeitspaket Tierschutz (vgl. Punkt 2.2.6) festgestellt, dass die Zuständigkeiten im Bereich Tierschutz bereits effektiv geregelt sind. Eine Aufgabenverlagerung zum Referat für Klima- und Umweltschutz erscheint nicht zielführend.

### **6.4. „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“ der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Mit dem Stadtratsantrag „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01363 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 28.04.2021 wird beantragt, dass die München Klinik solange weiter in der Verwaltung der Stadtkämmerei bleiben und nicht in die Verantwortung des Referates für Gesundheit überführt werden soll, bis die finanzielle Schieflage der München Klinik kein Problem mehr darstellt (Anlage 5).

Der Stadtrat hatte in der Sitzung der Vollversammlung am 05.05.2021 im Rahmen der Beschlussfassung zu den beiden Dringlichkeitsanträgen Nr. 20-26 / A 01379, „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“ und Nr. 20-26 / A 01378, „Die Stadtkämmerei bleibt Betreuungsreferat der München Klinik gGmbH, um deren Zukunft zu sichern und sie vor der Insolvenz zu bewahren“, bereits mit einer möglichen Zurückstellung seines Beschlusses vom 30.09.2020 zur Überführung der Funktion der Beteiligungssteuerung in das Gesundheitsreferat befasst und die beiden Anträge abgelehnt.

Wie vom Stadtrat am 30.09.2020 beschlossen, fanden daher der Wechsel der Funktion des Betreuungsreferats der München Klinik einschließlich der Ressourcen von der Stadtkämmerei zum Gesundheitsreferat Anfang Juni 2021 statt.

Die Stadtkämmerei wird als Querschnittsreferat bei Finanzierungsfragen zur Beteiligungsgesellschaft München Klinik sowie im Rahmen des Bauinvestitionscontrolling und des Förderrechts vom Gesundheitsreferat auch künftig einbezogen.

Der Stadtkämmerer ist kraft Gesellschaftsvertrag der München Klinik geborenes Mitglied im Aufsichtsrat der München Klinik und in diesem Kontext in die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens umfassend eingebunden.

Zudem bestehen Schnittstellen zum Liquiditätsmanagement der Stadtkämmerei im Rahmen der Auszahlungen an die München Klinik, hier verbleibt die Zuständigkeit auch zukünftig bei der Stadtkämmerei.

### **6.5. „Nachhaltigkeit wird Chefsache – Der Oberbürgermeister entwickelt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie“ von Herrn Stadtrat Hans Hammer**

Der Stadtratsantrag „Nachhaltigkeit wird Chefsache – Der Oberbürgermeister entwickelt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie“, Antrag Nr. 20-26 / A 01594 von Herrn Stadtrat Hans Hammer vom 24.06.2021 (Anlage 6) sieht u. a. Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Einführung eines Nachhaltigkeitsrats vor.

Wie im Punkt 2.2.5, Arbeitspaket Nachhaltigkeit, dargestellt wurde, werden das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat im Herbst einen Vorschlag zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements vorlegen.

Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen dieses Konzepts auch die Behandlung dieses Antrags erfolgt.

## **Teil B (IT-Teil)**

### **7. Zielbild und Maßnahmen**

Das Teilprojekt IT des Projekts KLUG verantwortet die IT-technische Trennung des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) in die beiden Zielreferate Gesundheitsreferat (GSR) und Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU).

Die Erstellung des dazu notwendigen IT-Grobkonzepts des KLUG Teilprojektes IT als eigene Projektphase startete im November 2020 und endet nach Teilprojektauftrag zum 30.06.2021.

Inhalt des IT-Grobkonzeptes sind die groben IT-technischen Analysen aller IT-Themen und deren Abhängigkeiten – mit dem Ziel, alle „Puzzle-Teile“ in einer folgenden IT-Umsetzungsplanung und IT-Umsetzung strukturiert und zielorientiert bearbeiten zu können.

Für alle IT-Themen der Referatsaufteilung gilt die Anforderung, dass fachliche und organisatorische Vorarbeiten erforderlich sind, bevor die IT-technischen Umstellungen folgen können (z. B. im Fall der zentralen Datenablage des RGU muss die fachliche Ordner- und Laufwerks-Zuordnung durchgeführt sein, bevor die RGU-Daten nach Referaten IT-technisch getrennt werden können).

Für aktuell und künftig laufende IT-Vorhaben wurde in der vorliegenden KLUG-Kostenplanung streng darauf geachtet, Planungsredundanzen zu vermeiden.

#### **(1) Außendarstellung der beiden neuen Referate GSR/ Referat für Klima- und Umweltschutz zu Anfang 2021**

Ergänzend und parallel zum IT-Grobkonzept wurde bereits zum Jahresbeginn 2021 die im Oktober/November 2020 von Projektgruppe und Lenkungskreis KLUG geforderte Außendarstellung von GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz in verschiedenen Themen und Bereichen IT-technisch umgesetzt und vollzogen.

- Ersetzen des RGU im städtischen (internen) Telefonbuch durch GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz (ohne Veränderung der zentralen RGU-LDAP-Einträge)
- Umstellung der zentralen RGU-Email-/Funktionspostfach-Adressen (Anzahl: 300)
- Umstellung Briefköpfe und RGU-Dokumenten-Vorlagen (Wollmux-Anleitung)
- Umstellung der persönlichen Email-Signaturen (Outlook-Anleitung) für alle RGU-Personen
- Anpassung der internen und externen Web-Auftritte für GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz (interne Wilma-Homepage und ext. LHM-Homepage)

#### **(2) Konzeptionelle IT-Analysen und IT-Planungen zur Referatstrennung**

Mit der IT-Grundausstattung und einer IT-technischen Trennung für die beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter\*innen, die im GSR bzw. Referat für Klima- und Umweltschutz verbleiben bzw. dorthin wechseln, die notwendige und standardmäßig aktualisierte IT-Ausstattung vorfinden,

um ihre bisherigen und auch künftigen Fachbereichsaufgaben (weiter) ausführen zu können.

Die fortgesetzte IT-technische Betriebsfähigkeit für die beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz ist zwingend notwendig – insbesondere in Bezug auf Vernetzung, Ausstattung der Arbeitsplätze und der Backend-Systeme. Erforderliche Fachanwendungen und IT-Services sind zu erhalten.

Trotz der komplexen IT-technischen Referatstrennung soll daher die IT-Nutzung für das Tagesgeschäft der beiden neuen Kundenreferate reibungslos weiter laufen. Diese Ideale sind Grundlage für die im IT-Grobkonzept erfolgten Analysen und konzeptionellen Ausarbeitungen. Im Rahmen des IT-Grobkonzeptes wird bzw. wurde jedes IT-Thema mit einem eigenen Steckbrief (Anzahl: ca. 50) strukturiert und standardisiert analysiert und dokumentiert.

Folgende Themenbereiche werden bzw. wurden u.a. untersucht:

- Standorte/Netzwerk-Infrastruktur (insbesondere Standort Bayerstraße 28a)
- Fileservice und zentrale Datenablage (ca. 300 Level-1-Ordner in der RGU-Ablage)
- Referatsspezifische Fachanwendungen und Services
- Infrastruktur-Komponenten und zentrale Software-Systeme
- Analyse und Planung von dem TP IT bekannten (IT-) Umzügen (z. B. Beteiligungsmanagement/MünchenKlinik/SKA1-1 vom SKA ins GSR)
- Client-Arbeitsplatzrechner und Windows10-Infrastruktur
- DMS/E-Akte
- Drucken/Druckersteuerung
- Servicekatalog/Aufteilung der Services
- Geodaten/GeoInfoWeb
- coSys-Fomulareinführung
- eoGov-Bestandsnutzung
- SAP (MKRw-System, paul@-System)
- CTT-Client-Rechnerinfrastruktur (RGU vs. GSR)
- Festnetz-Telefonie/Display-Anzeigen
- IT-Service-Portal und Service-Prozesse

Der Entscheidungsvorschlag, dass bei der Ausplanung der zukünftigen Organisation der Themenbereiche Naturschutz und Biodiversität das Szenario 1 (einschließlich dem Wechsel des Sachgebiets „Flächenhafter Naturschutz“ ins Referat für Klima- und Umweltschutz) zu Grunde gelegt wird, konnte IT-seitig nicht mehr eingeplant werden. Die konkreten Auswirkungen der Organisationsentscheidung auf die IT müssen noch analysiert werden, bevor eine sachgerechte IT-Planung und Ableitung der zusätzlichen Kosten erfolgen kann. Die Planungen und die abgeleiteten Mehrkosten sind in dieser Beschlussvorlage (B-Teil) nicht enthalten.

Für den Standort Bayerstraße 28a ist bzgl. einer künftigen flexiblen Nutzung (konkretes organisatorisches Nutzungskonzept ist noch offen) durch GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz eine Ausstattung mit flächendeckender WLAN-Infrastruktur ( LHM-WLAN-

Plus ) vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage ist noch nicht bekannt, ob der Vermieter des Standortes den dafür erforderlichen baulichen Veränderungen zustimmt. Für den Fall, dass der Vermieter die Zustimmung erteilt, sind für die flächendeckende WLAN-Einführung die genannten Kosten erforderlich.

Die Mitarbeiter\*innen werden die Arbeitsplatzausstattung, die sie in ihrem bisherigen RGU-Referat nutzen, in das neue Referat (GSR bzw. Referat für Klima- und Umweltschutz) mitnehmen bzw. sie werden ihre Ausstattung behalten (Ausnahme: bevorstehender Windows10-Rollout im RGU). Hinsichtlich der Fachanwendungen gilt, dass die Mitarbeiter\*innen Zugriff auf diejenigen Fachanwendungen erhalten, die sie bisher für die Durchführung ihrer Fachbereichsaufgaben verwendet haben. Die Einführung von prinzipiell neuen Fachanwendungen oder die fachliche Erweiterung vorhandener Fachanwendungen sind nicht Gegenstand der Referatstrennung bzw. der genannten IT-Grundausstattung.

Die Fachanwendungen des heutigen RGU wurden einer groben IT-Analyse unterzogen, welche künftige Referatzugehörigkeit besteht und welche Anpassungen und/oder Änderungen bzgl. des neuen Referates notwendig sind/werden – inkl. einer Risiko- und Abhängigkeitserhebung. Gravierende Aufwände oder Risiken wurden dabei nicht festgestellt. Lediglich bzgl. Octoware und dessen Nutzung im künftigen GSR müssen im Bereich „File-service“ und Zentraler Datenablage markante und sensible Transferaufgaben im Bereich der IT erfolgen. Vereinzelt müssen die verantwortlichen Herstellerfirmen im Rahmen der Lieferantensteuerung beauftragt werden.

### **(3) Konkrete Maßnahmen zur IT-technischen Trennung des RGU**

Die IT-technische Auftrennung des RGU in Referat für Klima- und Umweltschutz und GSR geschieht in zeitlicher Koinzidenz zu laufenden Infrastrukturprojekten: z. B. dem Rollout von Windows 10 (neoIT), der Einführung des Vorlagensystems coSys und der Einführung einer neuen Druckersteuerung. Zeitliche und inhaltliche Koordination zwischen Projekt KLUG mit diesen Projekten findet statt, um einen stabilen Betrieb bzw. eine zielorientierte Projektabwicklung zu gewährleisten und um Aufwände bestmöglich zu reduzieren.

Die IT-technische Auftrennung des RGU in zwei Referate wird zu markanten Aufwänden in allen relevanten IT-Sparten führen, unter anderem bei der Bildung separater Mandanten im IT-Servicemanagement mit getrennten Zuständigkeiten und Prozessen oder der Auftrennung der referatsspezifischen Datenbestände sowie der Abbildung der zukünftigen Berechtigungsstrukturen.

Die für die Nutzer sichtbare Umstellung der IT-Systeme ist in mehreren Wellen geplant. Der Ablauf wird so gestaltet werden, dass die umstellungsbedingte Ausfallzeit minimiert ist. Es wird darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeitsfähigkeit auch während des Umstellungsprozesses nicht eingeschränkt ist.

Die durch die Auftrennung erforderlichen Änderungen an Arbeitsplatzsystemen werden zeitlich dem im Projekt neoIT durchgeführten Windows10-Rollout nachgelagert sein. Dadurch wird vermieden, dass LiMux-Arbeitsplätze für die neuen Referate angepasst und betrieben werden müssen; die Arbeitsplatzsysteme von Referat für Klima- und Umweltschutz und GSR werden auf Windows10 basieren. Zugleich wird der Windows10-Rollout genutzt, um in dessen Zuge in der Konfiguration der Arbeitsplätze schon die Zuordnungen zu den beiden neuen Referaten GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz zu vollziehen – sofern die Personalzuordnungen verfügbar und belastbar sind; aktuelle Annahme: Alle Personen/Arbeitsplätze gehen nach GSR, außer die beiden Referat für Klima- und

Umweltschutz-Hauptabteilungen UVO und US und die Referat für Klima- und Umweltschutz-RL/BdRL.

Die IT-technische Umstellung im Rahmen des Projektes KLUG ist im 2. Halbjahr 2021 geplant (eine Überlappung nach 2022 ist möglich), der Termin ist jedoch – wie beschrieben – abhängig vom Abschluss des neoIT-Windows10-Rollouts in beiden Referaten.

Die Einführung des neuen Vorlagenverwaltungssystems **coSys** (neoIT) und einer neuen Druckersteuerung für GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz werden sich an die IT-technische Referatsaufteilung (KLUG, logische Umzüge/LDAP-Umstellung) zeitlich anschließen. Grund hierfür ist die LDAP-Abhängigkeit. In Abstimmung mit dem Projekt KLUG und dem GPAM-RGU plant die coSys-Projektleitung die coSys-Einführung bei GSR/ Referat für Klima- und Umweltschutz für den Zeitraum Q1/Q2 2022. Bis dahin wird konzeptionell im coSys-Vorhaben erarbeitet, mit welcher coSys-Mandantenstrategie eine Formularumstellung für GSR/Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen wird/soll – als EIN-Mandanten-Strategie oder mit zwei coSys-Mandaten getrennt nach den Referaten. Dies wird insbesondere auch von der künftigen Aufteilung und künftigen Arbeitsweise des Overhead- bzw. Querschnittsbereiches von GSR-GL und Referat für Klima- und Umweltschutz-GL abhängig sein. Generell ist ergänzend zu klären, welche Vorlagen – auf Grundlage von Abteilungszuordnungen zu den neuen Referaten – von einem oder von beiden Referaten genutzt werden.

Das Themengebiet **DMS bzw. E-Akte** ist durch die Referatstrennung ebenfalls betroffen. Aktuell besteht im DMS ein Mandant RGU, der in zwei Mandanten getrennt und dessen Daten migriert werden müssen. Dabei muss der für Ende 2021 geplante DMS-Releasewechsel und die Projektaktivitäten und -planungen im Programm E-Akte berücksichtigt werden. Andere Aspekte wie z. B. WIN10-Rollout, LDAP-Trennung müssen vor einer Referatstrennung im DMS durchgeführt sein. Nach aktueller Planung des Programms E-Akte wird das RGU bzw. dann für das GSR/Referat für Klima- und Umweltschutz im Jahr 2024 die E-Akte eingeführt. In diesem Zuge könnte die finale Trennung mit berücksichtigt und effizient durchgeführt werden. Für Details und Aufwände dazu wird auf das Programm E-Akte selber verwiesen.

Die Referatstrennung des RGU führt auch zu Anpassungsbedarfen im Bereich **Geodaten**. Dies betrifft im Wesentlichen das Portal GeoInfoWeb, den Geodatenpool und den WiLMA-Auftritt von GSM (Geodaten Service München). Für GeoInfoWeb müssen die bisherigen Kartendienste inhaltlich geprüft und dem passenden Zielreferat zugeordnet werden. Schwerpunkt der Kartendienste liegt dabei beim Referat für Klima- und Umweltschutz. Für den Geodatenpool muss die Referatstrennung in den Datenstrukturen und Zugriffsberechtigungen abgebildet werden. Für den WiLMA-Auftritt von GSM muss die Trennung im Metadatenkatalog und in der Applikationsübersicht Berücksichtigung finden.

Von Seiten des RGUs werden einige **eoGov**-Basiskomponenten genutzt, die im Rahmen der Referatstrennung IT-seitig bearbeitet werden müssen. Dabei handelt es sich grob um die Komponenten „Veranstaltungsregistrierung“ (Nacht der Umwelt, Gesundheitsbeirat, Bauzentrum), „Newsletterplattform“ (verschiedene Newsletter in unterschiedlichen Ausprägungen), „Kooperationsplattform“ (14 Projekträume) und „Formularserver“ (aktuell 5 Formulare). RIT-I-A2 und it@M/KM54 haben die Vorbereitungen für die organisatorische Referatsaufteilung der Basiskomponenten und deren konkrete IT-seitige Zuordnung und Umstellung bereits begonnen. Eine referatsspezifische Trennung in Bezug auf die Basiskomponenten ist für 2021 bereits vorgesehen. Die Trennung wird im Rahmen des normalen IT-Service zu den Plattformen von den zuständigen Abteilungen im IT-Referat durchgeführt.

Es ist das ausdrückliche Ziel dieses Projektes, die regulären Referatsarbeitsplätze des RGU in solche von GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz unter Berücksichtigung der Regelungen für die Ausgestaltung des IT-Arbeitsplatzes in der Stadt München mit mindestens vergleichbarer Qualität zu transferieren. Ausdrücklich Nicht-Ziel des Transformationsprojektes sind Änderungen an der Infrastruktur einschließlich der Anwendungen, die vom Corona Contact Tracing Team (**CTT**) in der Messe München genutzt werden. Im Sinne eines maximal stabilen Betriebs dieser für die Pandemiebekämpfung essentiellen Einrichtung und im Lichte ihrer (hoffentlich) beschränkten Lebensdauer werden keine Änderungen an den CTT-Installationen im Rahmen der Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt ausgeführt werden.

Das SAP-System der Stadtkämmerei (**SAP MKRw**) ist bzgl. Haushalt, Rechnungswesen und Logistik der LHM das zentrale System. Auch hier müssen bzgl. der Referatstrennung des RGU Änderungen an Stamm- und Bewegungsdaten inkl. dazu notwendiger Berechtigungen vorgenommen werden. Diese Änderungen erfolgen in direkter Kommunikation und Auftragsabstimmung zwischen dem Fachbereich der SKA und dem SAP CCoE bei [it@M/KM6](mailto:it@M/KM6).

Notwendige Änderungen zur Referatstrennung im stadtweiten Personalwirtschaftssystem (**SAP paul@**) werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen im POR über [POR-GL3/paul@](mailto:POR-GL3/paul@) verantwortlich durchgeführt.

Einen Schwerpunkt stellt – in Abhängigkeit des baulichen Gebäudezustandes und in Abhängigkeit des Gebäude-Vermieters – eine bestmögliche moderne Ausstattung der Infrastruktur (WLAN), der Arbeitsplätze und der Besprechungsräume in der **Bayerstraße 28a** dar – insbesondere als IT-seitige Unterstützung für ein noch in Arbeit befindliches strategisches Nutzungskonzept auf Kundenseite. Folgende Komponenten werden insbesondere für 2022 berücksichtigt und geplant:

- Gebäudeseitige Ausstattung der Bayerstraße 28a mit einer WLAN-Voice-Ready-Infrastruktur (Vollausstattung) für ca. 200 Räume mit ca. 80 AccessPoints – inkl. Verkabelung/Netzwerk-Anbindung und monatlichen Betriebskosten pro Access-Point. Eine Abstimmung mit dem Vermieter ist noch nicht erfolgt.
- Die Mobilfunkausstattung im GSR/Referat für Klima- und Umweltschutz wird aufgrund geteilter Arbeitsplätze und damit zusammenhängender problematischer Nutzung von Festnetzgeräten stark erhöht; Annahme: plus 200 weitere Mobilfunkgeräte (Handys) als COBO/COPE-Devices.
- Weitere IT-Ausstattung (z. B. Videokonferenz-Technik) für Besprechungs- und Meetingräume inkl. IT-Versorgung weiterer besonderer Büroräume.

Langfristiges Ziel der **Digitalisierungsstrategie** der LHM ist es, eine moderne städtische Verwaltung zu schaffen, in der nach durchgängigen digitalisierten Geschäftsprozessen gearbeitet wird. Auch bei der Referatstrennung des RGU in das GSR und in das Referat für Klima- und Umweltschutz soll die Chance genutzt werden, punktuell Grundlagen dafür zu schaffen. Dies umfasst eine Reihe von Maßnahmen, für die bereits in anderen Projekten die technischen Grundlagen gelegt wurden bzw. die aktuell in Bearbeitung sind. In allen noch laufenden und relevanten neoIT-Teilprojekten wird das RGU respektive dann das GSR und das Referat für Klima- und Umweltschutz in ihren neuen organisatorischen Ausprägungen berücksichtigt (z. B. bereits im Windows10-Rollout).

Die vorgesehenen IT-Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen für ein mobiles und zukunftsorientiertes Arbeiten in den beiden neuen Referaten. Weitere IT-Bedarfe der neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz werden entlang der städtischen



Prozesse des Prozessmodells IT-Service umgesetzt. Mit der dargelegten IT-technischen Trennung des RGU werden die organisatorischen Maßnahmen zur Trennung der Fachlichkeit bestmöglich flankiert und gewährleistet.

Notwendig werdende physische Umzüge von Benutzer\*innen werden IT-seitig geplant und bezogen auf die entsprechende IT-Nutzung professionell unterstützt und begleitet. Ein künftiges Standort-Nutzungskonzept des Kunden für die Bayerstraße 28a für GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz wird seitens der IT mit adäquaten IT-Technologien entsprechend flankiert.

Bestehende RGU-IT-Services werden entsprechend Referatszugehörigkeit IT-technisch getrennt; laufende IT-Vorhaben werden unabhängig von der Referatstrennung für die beiden neuen Referate zielgerichtet mit den zuständigen Personen auf Kundenseite fortgeführt.

### 7.1. Entscheidungsvorschlag

Mit dem vorliegenden IT-Teil zum Beschlussentwurf des Direktoriums wird das IT-Referat und it@M mit der Bereitstellung der IT-Grundausstattung sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur IT-technischen Trennung des RGU in die beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt.

Maßgaben für die IT-technische Referatstrennung sind die aktuellen und bestehenden IT-Standards, IT-Vorgaben und IT-Rahmenbedingungen der LHM einerseits und die organisatorischen Entscheidungen bzgl. der Referatstrennung andererseits.

Ziel der IT-technischen Trennung ist die thematisch lückenlose und bestmöglich unterbrechungsfreie Arbeitsfähigkeit der künftigen GSR- und Referat für Klima- und Umweltschutz-Benutzer\*innen.

In Kapitel 7.3 Kostendarstellung sind die zu dieser IT-technischen Referatstrennung notwendigen Mittel gelistet.

Die bestehenden, organisatorischen Verantwortlichkeiten von it@M Kundenmanagement (KM4) wurden bereits in Q2/2021 auf die beiden neuen Referate ausgerichtet – dies betrifft im Wesentlichen die KM4-Arbeitsbereiche Service Level Management, Lösungsberatung, Fachanwendungen und Team Arbeitsplatz & Integration (ehemals FTD).

Die Aufwände 2021 für it@M wurden bereits im Oktober 2020 im Rahmen des stadtweiten Auftragsmanagements für die RGU-Aufteilung (Vorhaben RKU\_0116) grob geplant, sind i.d.R. ausreichend und bereits in den aktuellen it@M-Planungen für 2021 enthalten und sind somit nur informativ Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage.

Ausnahme 2021:

Bzgl. der externen Projektleitung für die IT-Umsetzung und für den Bereich Fachanwendungen muss für das 2. Halbjahr 2021 ein ergänzender Aufwand externer Dienstleistung bei it@M genehmigt werden (siehe nichtöffentlicher Teil der Vorlage).

Die geplanten Aufwände 2022 für die Referatstrennung sind im aktuellen Eckdatenblatt 2022 für das Projekt KLUG enthalten. Die IT-technische Referatstrennung wird in 2022 nach aktuellem Kenntnisstand größtenteils abgeschlossen – Restarbeiten werden in 2023 notwendig sein.

Ab dem Jahr **2023** wird it@M aufgrund der Referatstrennung einen erhöhten Stellenbedarf in Summe von 2 VZÄ haben. Diese erhöhten kontinuierlichen Stellenbedarfe für den IT-Betrieb, die IT-Entwicklung und die IT-Versorgung des neuen Referats für Klima- und

Umweltschutz liegen in der Tatsache begründet, dass neben dem heute schon sehr komplexen Gesundheitsreferat mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz ein zweites fast ebenso komplexes Referat für Klima und Umweltschutz entstehen wird, das ebenso massive IT-Anforderungen in Bezug auf Fachanwendungen, Services, Lösungsberatung, Service Level- und IT Services-Management, Team Arbeitsplatzintegration (ehemals FTD) und referatsspezifische Konfigurationen des Clients haben wird. Auch in den Bereichen Service Desk und Filialbetrieb werden durch das Wachsen des neuen Referats für Klima- und Umweltschutz erhöhte Aufwände entstehen. Die beiden angeforderten VZÄ für it@M (geplant bei KM4 mit 1,5 VZÄ und IBS mit 0,5 VZÄ) werden als Sachkosten in den unten aufgeführten Tabellen dargestellt bzw. in der Finanzierung eingestellt.

Wesentlich ist auch die Erkenntnis, dass das heutige RGU-GPAM aufgrund der restriktiven Stellensituation bereits im Jahr 2021 und insbesondere auch in den Folgejahren 2022/2023 die **beiden** neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz mit entsprechenden **GPAM**-Aufgaben und -Zuarbeiten zu unterstützen hat und dadurch Mehraufwände durch zwei Auftraggeber entstehen. Nachdem transparent geworden ist, dass trotz Referatstrennung keine neuen Stellen im RGU-GPAM bzw. in den beiden neuen GSR- und Referat für Klima- und Umweltschutz-GPAM-Bereichen geplant werden, ist es dringend sinnvoll und erforderlich, künftig anfallende Anforderungsmanagement- und Projektleitungs-Aufwände zumindest in den Jahren 2021, 2022 und 2023 **mit externer Unterstützung** zu kompensieren – konkret zu planen in Höhe von 200 PT – aufgeteilt auf die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die geforderten externen Personentage ergeben sich aus der Referatstrennung, aus der Etablierung des ggf. angestrebten Servicemodells (GPAM des GSR erbringt dauerhaft die GPAM-Leistungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz) und aus der Koordination der beteiligten internen und externen Akteure. Für die trennungsbedingten Zusatzaufwände werden externe Ressourcen in den Kompetenzbereichen Business Analyse und Projektmanagement benötigt.

## 7.2. Personal

Das zur IT-technischen Trennung des RGU eingerichtete Projekt KLUG (Teilprojekt IT) kann im Wesentlichen mit bestehendem Personal (sowie mit der Hilfe externer Dienstleister) umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung der Referatstrennung kein zusätzliches Personal innerhalb des RIT bzw. it@M erforderlich.

Im Kundenmanagement von it@M (KM4) werden/wurden die notwendigen strukturellen und organisatorischen Anpassungen im Hinblick auf die künftige IT-technische Betreuung der beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz vorgenommen. Dazu zählt die neue organisatorische Ausrichtung in Bezug auf die Aufgabenbereiche Service Level Management, Lösungsberatung, Fachanwendungen, Arbeitsplatzintegration und Filialverantwortung.

Ab dem Jahr 2023 wird it@M aufgrund der Referatstrennung und dem zu erwarteten starken inhaltlichen und organisatorischen Wachstum des künftigen Referats für Klima- und Umweltschutz einen erhöhten Stellenbedarf in Summe von 2 VZÄ haben – siehe Details in Kapitel 7.1.

## 7.3. Kostendarstellung

Bzgl. der RGU-Referatstrennung werden im Wesentlichen die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 betrachtet, es entstehen jedoch auch dauerhafte Kosten.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage enthält weitere Kosten für externe Dienstleistungen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Vollkosten Planung und Erstellung</b>		1.032.899 € in 2021 517.054 € in 2022 283.036 € in 2023	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		682.899 € in 2021 258.054 € in 2022 172.036 € in 2023	
Von RIT an it@M gem. Preisliste (reine Sachaufwände)		350.000 € in 2021 259.000 € in 2022 111.000 € in 2023	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

### Interner Aufwand it@M

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeiter\*innen erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 1.049 €. Bei ca. 1.061 PT betragen die Kosten 682.899 € in 2021 und 258.054 € in 2022 und 172.036 € in 2023.

Davon über Mittelansätze in 2021 gedeckt:

- 651 PT interne Aufwänden (it@M-weite Planung über alle relevanten ca. 30 Organisationseinheiten von IBS und KM hinweg)

Davon zu finanzierende Aufwände in 2022 und 2023

- 100 PT interne Aufwänden für einen erweiterten Rollout
- 100 interne PT für Aufbau WLAN (zu 60% in 2022, zu 40 % in 2023)
- 210 interne PT für übergreifende IBS- und KM-Aufwände in Bezug auf Infrastruktur-Bereiche/Komponenten und Referats-Fachwendungen

### Sachaufwand it@M

Für die vom IT-Referat finanzierten reinen Sachkosten bei it@M betragen die Kosten 350.000 € in 2021, 259.000 € in 2022 und 111.000 € in 2023.

Davon über Mittelansätze in 2021 gedeckt:

- 250 TEUR für Investitionen zentrale Software/Hardware
- 100 TEUR für GWG-IT/TK-Geräte

Davon zu finanzierende Aufwände in 2022 und 2023

- 50 TEUR für Technische Raum-Infrastruktur (z. B. Videokonferenz-Anlagen, Whiteboards, Kameras, Cisco-Geräte o. ä.)
- 120 TEUR für WLAN-Ausstattung Bayer28a (Technische Doseninstallation für AccessPoints (Verkabelung, Nw-Komponenten, etc.)
- 200 TEUR für Sachkosten/Entwicklung für einen ggf. neuen Referat für Klima- und Umweltschutz-Standort (Netzwerk-Komponenten, Hardwarekosten für Host/Server/Netzbetrieb, Softwarekosten für Beschaffung von Lizenzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Vollkosten Betrieb</b>	722.000 € ab 2024	235.200 € in 2022 722.000 € ab 2023	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M (Verrechnungssatz gem. Preisliste)*	419.600 € ab 2024	419.600 € ab 2023	
Von RIT an it@M (Servicepreise gem. Preisliste)*	302.400 € ab 2024	235.200 € in 2022 302.400 € ab 2023	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

\* Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2020 ff. führen.

419 TEUR: Ab dem Jahr 2023 wird it@M (KM und IBS) aufgrund der Referatstrennung einen erhöhten Stellenbedarf in Summe von 2 VZÄ (siehe auch oben Kap. 10.1) haben. Diese erhöhten kontinuierlichen Stellenbedarfe liegen einfach in der Tatsache begründet, dass neben dem heute schon sehr komplexen Gesundheitsreferat mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz ein zweites künftig ebenso komplexes Referat für Klima und Umweltschutz entstehen und wachsen wird, das ebenso massive IT-Anforderungen in Bezug auf Fachanwendungen, Services, Lösungsberatung, Service Level Management, Team Arbeitsplatzintegration (ehemals FTD), Filialbetrieb und Service Desk haben wird.

302.400 EUR sind für jährliche Betriebskosten für WLAN-AccessPoints und Mobilfunk-Ausstattung (200 Devices) – entsprechend aktuellen it@M-Preislisten (in 2022 lediglich 235.200 €).

#### 7.4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die organisatorische Trennung des RGU in die beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz ist in 2020 vom Stadtrat beschlossen worden. Die IT-technische Referatstrennung folgt dieser Anforderung und gewährleistet für beide Referate und deren Benutzer\*innen eine fortgesetzte professionelle IT-Unterstützung.

Die IT-technische Referatstrennung muss diverse unterschiedliche IT-Aufgabenbereiche und Themenkomplexe berücksichtigen – insbesondere in den Bereichen Arbeitsplatz/Client-Ausstattung, LDAP-Steuerung, logische IT-Umzüge, Fileservice-Datenablage, Berechtigungen, Fachanwendungen und Standard-Anwendungen müssen komplexe Tren-

nungsaktivitäten vorgenommen werden, die wiederum untereinander komplexe technische Abhängigkeiten haben.

Die Wirtschaftlichkeit der politischen Entscheidung zur Referatstrennung ergibt sich nicht aus den IT-technischen Aufwänden, sondern muss im Gesamtkontext der Organisationsänderung der beiden neuen Referate gesehen werden. Daher werden hier zu den IT-technischen Aufwänden keine weiteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Aus Sicht der IT der LHM heraus sind die genannten Aufwände unbedingt erforderlich. Die IT-technische Referatstrennung folgt den aktuellen Rahmenbedingungen bzgl. der allgemeinen Kostenreduzierungen und fokussiert sich auf das unbedingt Notwendige.

Die genannten Aufwände weisen also keine eigenständig tragfähige Wirtschaftlichkeit innerhalb der IT auf. Auf die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach dem Prinzip der WiBe, wie bei regulären IT-Vorhaben, wurde daher verzichtet.

## 8. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der RDV fIT und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Der Gesamtpersonalrat ist rechtzeitig über die Projektgruppe KLUG eingebunden. Die Anlage zur Technologiefolgeabschätzung wird im Laufe der Bearbeitung – wenn notwendig – ausgefüllt und an den Gesamtpersonalrat weitergeleitet. Im Rahmen der IT-technischen Trennung des RGU erfolgt eine 1:1-Abbildung der derzeitigen IT-Situation des RGU für die beiden neuen Referate GSR und Referat für Klima- und Umweltschutz und deren Benutzer\*innen. Neue IT-Funktionen für Fachbereiche sind nicht Bestandteil des Projekt KLUG (Teilprojekt IT). Das Projekt KLUG (Teilprojekt IT) ist lediglich bestrebt, die IT-technische Referatstrennung mit aktuell laufenden IT-Vorhaben des/für das RGU bzw. dann für das GSR und das Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung zu bringen.

## 9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 9.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die IT-Konzeption und die IT-technische Umsetzung der Referatstrennung des RGU fallen ab 2021 Aufwände an. Die Umsetzungsarbeiten werden auch in 2022 und 2023 noch Projektaufwand verursachen. Laufende Kosten entstehen ab 2022, in voller Höhe ab 2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	722.000 € ab 2024	1.757.290 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	419.600 € ab 2024 302.400 € ab 2024	752.254 € in 2022 1.005.036 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstä-			

	dauerhaft	einmalig	befristet
tigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Tabelle enthält nur die noch zu finanzierenden Anteile aus 2021 sowie die noch nicht finanzierten Mittel für 2022 und 2023 sowie die dauerhaft erforderlichen Kosten.

## 9.2. Unabweisbarkeit

Die IT-Unterstützung für die Referatstrennung des RGU ist unabweisbar, weil die organisatorische Referatstrennung vom Stadtrat in 2020 beschlossen und damit vorgegeben ist.

Wesentliche Details zu der IT-technischen Referatstrennung und zu den in dieser Beschlussvorlage dargestellten und notwendigen Aufwände wurden bereits in Kapitel 7.4 skizziert.

Die Planungen zur IT-technischen Referatstrennung starteten bereits kurz nach der erfolgten Beschlussfassung zur RGU-Aufteilung im September/Oktober 2020 mit der Initialisierung des IT-Teilprojektes im Rahmen des Projekts KLUG und der ordnungsgemäßen it@M-Planung 2021 für das Vorhaben RKU\_01116 im Rahmen des stadtweiten LHM-Auftragsmanagement. Der aktuelle Ressourcenverbrauch 2021 inkl. einer Prognose für 2021 ff. entspricht der genannten Planung 2021 aus dem Oktober 2020.

## 9.3. Finanzierung

Die Mittel für Planungs- und Umsetzungsaufwände in 2021 i. H. v. 1.062.799 € werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die Finanzierung für Umsetzungs-, Beschaffungs- und Betriebsaufwände in 2022 i. H. v. 752.254 € sowie i. H. v. 1.005.036 € in 2023 sowie die dauerhaften Aufwände i. H. v. 722.000 € ab 2024 können weder durch Einsparungen erzielt werden noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Sie werden ebenfalls mit der Beschlussvorlage beantragt.

Die zusätzlich benötigten Sachmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 ff. aufgenommen.

### **Teil C - Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem IT-Referat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Beschlussvorlage zugestimmt, Änderungswünsche wurden größtenteils übernommen (Anlage 14).

Das Baureferat<sup>1</sup>, das Kommunalreferat, das IT-Referat und der Gesamtpersonalrat stimmen der Beschlussvorlage zu, das Kreisverwaltungsreferat erhebt keine Einwände.

Das Gesundheitsreferat erhebt Einwände gegen den Beschlussentwurf in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage 8).

Nachdem die Referats- und Geschäftsleitungen der beiden neuen Referate aus der Referats- und Geschäftsleitung des Referats für Gesundheit und Umwelt hervorgegangen ist, ist die Einbeziehung des Gesundheitsreferats in die Evaluation sinnvoll und notwendig und wird auch den Bereich der Shared Services umfassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist u. a. darauf hin (vgl. Anlage 13), dass durch die Trennung der Aufgaben der UNB keine Verzögerungen bei der Baurechtschaffung entstehen dürfen. Es entsteht eine neue Schnittstelle zum Referat für Klima- und Umweltschutz. Durch die Trennung der Bereiche sei zu prüfen, welche neuen Stellen und Sachmittel im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich würden, da nunmehr verschiedene Aufgaben nicht mehr teamübergreifend erledigt werden können. In der Anlage 8 erscheint dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Tabellenpunkt Stellungnahmen zu „raumbeanspruchenden Planungen allgemein“ entbehrlich, da die Stellungnahmen zum Belang Naturschutz bereits unter dem Thema Eingriffsregelung enthalten sind und dort auch rechtlich richtig subsumiert sind, da auch der gesetzliche Biotopschutz und der Schutzgebietsvollzug in räumlichen Planungen als Eingriffe behandelt werden. Auch unter dem Titel Artenschutz sind die Stellungnahmen zum Artenschutz bei raumbeanspruchenden Planungen enthalten, die zukünftig nur noch durch das RKU erfolgen.

Die Bezeichnung Stellungnahmen zu „raumbeanspruchenden Planungen allgemein“ ist hingegen im Bezug auf die in der Beschlussvorlage gegenständliche Zuordnung von Aufgaben des flächenhaften Naturschutzes und des Artenschutzes nicht korrekt. Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin aus der Sicht der von ihm zu vertretenden Belange zu Planungen Stellung beziehen, ebenso wie das Referat für Klima- und Umweltschutz.

Zum Arbeitspaket Nachhaltigkeit sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung enge Bezüge zur Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München, die derzeit unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in einem referatsübergreifenden Prozess inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt wird. Das Thema Nachhaltigkeit hat dabei eine zentrale Rolle. Im Herbst 2021 wird hierzu dem Stadtrat der Fortschreibungsbericht vorgelegt.

Die Schnittstelle zwischen den beiden Referaten wird im weiteren Verfahren genauer betrachtet und beschrieben werden.

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Zustimmung des Baureferats lag die Ausarbeitung der Kapitel 2.2.3 und 2.2.4 noch nicht vor.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt aufgrund der Referatsneugründung zusätzlich geltend gemachte Stellenbedarfe dem Grunde nach an. Bei der Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz handelt es sich um einen Ausnahmetatbestand, wodurch sich eine gewisse Doppelung von Stellen als unvermeidbar darstellt. Für den Haushalt 2021 besteht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Jede Ausweitung würde dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegenwirken. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage daher nicht zu. Die geltend gemachten Personalbedarfe sind durch Aufgabenkritik in anderen Bereichen und Prioritätensetzung auszugleichen (vgl. Anlage 11). Das POR erhebt jedoch keine Einwände gegen die Befassung des Stadtrats mit der Thematik.

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände, sie stimmt aber der dargestellten Finanzierung (im Teil A und im Teil B) nicht zu (vgl. Anlage 12). Die Stadtkämmerei erhebt jedoch keine Einwände gegen die Befassung des Stadtrats mit der Thematik.

Zu der Aufforderung der Gleichstellungsstelle für Frauen bezüglich der Verankerung des Themas Geschlechtergerechtigkeit im Referat für Klima und Umweltschutz (vgl. Anlage 10) ist festzustellen, dass die Gründung des Referates für Klima- und Umweltschutz eine Zusammenführung und Stärkung von Aufgaben sowie das Setzen neuer Aufgabenschwerpunkte mit sich bringt. Neben den Fachthemen sind entsprechend der städtischen Zielvorgaben auch Querschnittsthemen (u. a. Geschlechtergerechtigkeit) in den zwei Hauptabteilungen fest verankert. Eine unterstützende Beratung sowie Begleitung dieser Aufgaben ist durch die Stelle der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten gewährleistet, die zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung für das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz tätig ist. Sobald die Aufteilung der Geschäftsleitung zwischen den neuen Referaten abschließend bearbeitet wurde, erfolgt eine Zuteilung der Funktion „örtliche Gleichstellungsbeauftragte“ entsprechend Ziffer 2 der Dienstanzweisung des Oberbürgermeisters.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Korreferent und Verwaltungsbeirat**

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war wegen des komplexen Abstimmungsbedarfs nicht möglich.



## II. Antrag der Referenten

### Durch den Verwaltungs- und Personalausschuss zu beschließen

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat bis Ende 2021 einen Vorschlag zum Thema Klimagerechtes Bauen vorzulegen.
2. Bei der Ausplanung der zukünftigen Organisation der Themenbereiche Naturschutz und Biodiversität wird das Szenario 1 zugrunde gelegt.

Zudem wechselt das Sachgebiet „Flächenhafter Naturschutz“ der Unteren Naturschutzbehörde des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit den damit verbundenen Aufgaben, dem Rechtsvollzug im Bereich Artenschutz und Flächenhafter Naturschutz sowie den einschlägigen Sachmitteln ins Referat für Klima- und Umweltschutz.

Das Direktorium wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ausgestaltung der Schnittstellen festzulegen. Sollte sich dabei ein Stellenmehrbedarf ergeben, wird das Direktorium dem Stadtrat bis Ende 2021 eine Vorschlag vorlegen.

3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, gemeinsam mit dem dem Stadtrat Ende 2021 einen Vorschlag zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements vorzulegen.
4. Der Antrag „Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“ Antrag Nr. 20-26 / A 00486 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020 wird abgelehnt.
5. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 211.645 Euro einmalig im Haushalt 2021 und dauerhaft i. H. v. 337.730 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, die Einrichtung von 4,0 Stellen bei der Referats- und Geschäftsleitung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 105.104 € (40% des JMB).
6. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 8.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.033 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 und 3.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2022 um 446.034 €, davon sind 340.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referats- und Geschäftsleitungen des Referates für Klima- und Umweltschutz und des Gesundheitsreferates spätestens in zwei Jahren die Verteilung der Aufgaben und

Ressourcen in den Referats- und Geschäftsleitungen des Gesundheitsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation umzusetzen.

Die stadtweiten Vorgaben aus den Programmen neoHR und neoIT sind dabei zu berücksichtigen.

9. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, Kompensationen für den Overhead des Referats für Klima- und Umweltschutz aus den abgebenden Referaten (ohne GSR) zu prüfen und sachgerecht umzusetzen.
10. Der Antrag „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“, Nr. 20-26 / A 01363 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 28.04.2021 wird abgelehnt.
11. Der Antrag „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen, München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln“, Antrag Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen, Antrag Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag „Erweiterung und Benennung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima und Tierschutz“, Antrag Nr. 20-26 / A 00486 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag „Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten“, Antrag Nr. 14-20 / A 01086 von der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 19.02.2021 bleibt bis zur Behandlung des Vorschlags zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements aufgegriffen.
15. Der Antrag „München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01363 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag „Nachhaltigkeit wird Chefsache – Der Oberbürgermeister entwickelt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie“, Antrag Nr. 20-26 / A 01594 von Herrn Stadtrat Hans Hammer vom 24.06.2021 bleibt bis zur Behandlung des Vorschlags zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements aufgegriffen.
17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### Durch den IT-Ausschuss zu beschließen

18. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IT-Vorhabens für die IT-technische Trennung des RGU einschließlich der dargestellten, für die Trennung notwendigen Aufwände und Ausgaben zu.
19. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 752.254 € in 2022 und 1.005.036 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.

20. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 722.000 € ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
21. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2022 um 752.254 €, davon sind 752.254 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
22. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2023 um 1.005.036 €, davon sind 1.005.036 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
23. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2024 ff. um 722.000 €, davon sind 722.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
24. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. -**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Gesundheitsreferat**  
**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**  
**An das Baureferat**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das IT-Referat**  
**An den Gesamtpersonalrat**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Büro der 2. Bürgermeisterin**  
**An das Büro der 3. Bürgermeisterin**

z. K.

Am